

Seminar 1-tägig

Praxis der Lohnpfändung und Gehaltsabtretung

Das aktuelle Recht der Lohnpfändung,
Gehaltsabtretung, Verbraucherinsolvenz im Personalwesen
und der Lohn- und Gehaltsabrechnung

Ihre Referenten

Dr. Dirk Elz, Richter am Arbeitsgericht
Dr. Oliver Reinartz, Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgericht
langjährige Erfahrung als Referenten

Termine und Orte

- **Online-Seminar**
13.03.2024 ausgebucht
- **Köln, Novotel Köln City**
15.04.2024
- **Berlin, Novotel Berlin Mitte**
13.05.2024
- **Online-Seminar**
28.05.2024
- **München, Novotel München City**
03.06.2024
- **Online-Seminar**
23.09.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
09.10.2024
- **Hamburg, Holiday Inn Hamburg-
City Nord**
14.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
06.11.2024
- **Online-Seminar**
11.11.2024
- **Düsseldorf, Novotel Düsseldorf
City West (Seestern)**
18.11.2024

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 490,-
EUR 420,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,
Mittagessen, Pausengetränken, Teilnahme-
bescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach
und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an
und faxen bzw. senden Sie dieses Formular
kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine
Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine
Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

Mit dem neuen Insolvenzrecht

■ Das Thema

Die Verschuldung in Deutschland wächst dra-
matisch. Knapp 7 Millionen Privatpersonen sind
praktisch zahlungsunfähig.

Dies bedeutet für die Personalabteilung und die
Lohn- und Gehaltsabrechnung eine ständig an-
wachsende Menge von Pfändungen, Abtretungen
und Insolvenzverfahren, die bearbeitet werden
müssen.

In diesem Zusammenhang entstehen viele Proble-
me, denn Fehler gehen grundsätzlich zu Lasten des
Arbeitgebers, der als Drittschuldner haftet.

Selbst viele Rechtsanwälte sind mit dieser Thematik
überfordert und geben falsche Auskünfte. Auch die
EDV der Lohn- und Gehaltsabteilung ist oft nicht in
der Lage, die komplexen Fälle der Lohnpfändung
richtig zu berechnen.

Somit ist Ihr Know-how in der Praxis gefordert.

■ Das Seminarziel - Ihr Nutzen

In diesem Seminar erhalten Sie das notwendige
Wissen, um zukünftig Pfändungen und Abtretungen
richtig zu bearbeiten und zu berechnen.

Sie profitieren besonders von der langjährigen
Praxiserfahrung des Referenten als Arbeitsrichter.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Somit können
auch individuelle Fragen beantwortet werden.

Schwerpunkte und was Sie erfahren:

- Sie lernen den rechtlichen Rahmen der Lohn-
pfändung und Lohnabtretung kennen,
- welche Auskunftspflichten Sie gegenüber
Gläubigern und Arbeitnehmern haben und
wie Sie sich gegen die zum Teil illegalen
Methoden der Inkassounternehmen zur Wehr
setzen können,
- wie Sie Haftungsrisiken im Vorfeld
ausschließen können,

- welche Pfändungen vorrangig sind und wie
Abtretungen behandelt werden,
- wie Pfändungen berechnet werden und
welche besonderen Berechnungen bei
Unterhaltspfändungen durchgeführt werden
müssen,
- wie voll-, teil- und unpfändbare Bezüge
berechnet werden,
- Unterschiede bei Weihnachtsgeld,
13. Monatsgehalt und Gratifikation,
- welche Bedeutung das vorläufige
Zahlungsverbot hat,
- ob Sie Gläubigern und Arbeitnehmern
Kosten in Rechnung stellen können,
- was gemacht werden muss, wenn das
Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wird,
- neue Rechtsprechung zur Pfändung von
Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen,
- welche aktuellen Änderungen sich ergeben,
- Anwendung der Nettomethode nach der
BAG-Rechtsprechung,
- welche aktuellen Freigrenzen zu beachten
sind.

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen aus dem Per-
sonal- bzw. Lohnbüro, die detaillierte Kenntnisse
im Pfändungsrecht erwerben bzw. aktua-
lisieren und vertiefen möchten.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**

Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte: „Praxis der Lohnpfändung und Gehaltsabtretung“

Formale Grundlagen

- Der rechtliche Rahmen
 - Entstehung – von der Verschuldung bis zur Pfändung
- Der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
- Das vorläufige Zahlungsverbot (Vorpfändung) und dessen Rechtsfolgen
- Lohnabtretungen und Überleitungsanzeigen
- Informationspflichten des Arbeitgebers
 - gegenüber dem Arbeitnehmer
 - gegenüber dem Gläubiger – Drittschuldnererklärung
- Vertragliche Regelungen mit dem Arbeitnehmer
- Zulässigkeit von Abtretungsverboten
- Arbeitsrechtliche Auswirkung der Pfändung

Die Durchführung der Pfändung

- Die Zustellung der Pfändung
- Konkurrenz mehrerer Pfändungen/Abtretungen und deren Berechnung
- Pfändungen wegen Unterhalts/Konkurrenz zu Normalpfändungen
- Pfändbares Arbeitseinkommen und dessen Berechnung
- Teilpfändbares Arbeitseinkommen (Mehrarbeit, Jubiläumswendungen etc.)
- Pfändbarkeit von Weihnachtsgeld bzw. 13. Gehalt
- Unpfändbares Arbeitseinkommen
- Pfändung von Nacht-, Spät- und Sonntagszulagen
- Ermittlung der unterhaltsberechtigten Personen
- Anwendung der Pfändungstabelle bzw. des verbleibenden Betrages
- Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen
- Vorschüsse, Darlehen, Aufrechnungen, Nachzahlungen
- Anwendung der Nettomethode nach der BAG-Rechtsprechung
- Corona-Update: Pfändung von Kurzarbeitergeld, Corona-Prämie, Corona-Pflegebonus etc.

Drittschuldnerklage

Verbraucherinsolvenz

- Auswirkungen auf bestehende Pfändungen und Abtretungen
- Rechte und Pflichten des Arbeitgebers
- Nach Eröffnung erfolgende Pfändungen und Abtretungen

Aktuelle Rechtsprechung

Aktuelle Pfändungstabelle

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogegebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt

ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogegebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.